PSYCHEX

Jahresbericht 1993

An den Rändern der Städte und Landschaften liegen sie, die Orte der Zwangspsychiatrie. In der Idylle der Abgeschiedenheit sollen Menschen mit Gewalt zu ihrem Glück geführt werden. In den Akten sind sie Objekte wie Amöben unter dem Skalpell, eingespannt in die verbalen Klammern von der Neigung zur psychotischen Dekompensation bis zur schleichenden Schizophrenie. Gefangen in der Welt dieser unverständlichen Worte, welche die Betroffenen regelmässig für's Leben abstempeln, finden nur wenige die Initiative und Kraft, sich allein gegen die Zwangsbehandlung zu wehren und für die Entlassung zu kämpfen. Allein auf sich gestellt, ohnehin geschwächt, ist es für niemanden leicht, sich gegen die Empfehlungen der Ärzte und Ärztinnen durchzusetzen und sich nicht um den Finger wickeln zu lassen. Wer zudem erlebt, wie chemische Pillen und Spritzen aus vitalen und sensiblen Menschen oft friedliche und läppische Patienten und Patientinnen macht, die Gespräche schon schnell abbrechen müssen, weil sie sich nicht mehr konzentrieren oder nur noch stammeln können, der kann erst erahnen, wie schwierig es für zwangspsychiatrisierte Menschen ist, sich für ihre Freiheit und Würde zu wehren. Wer letztlich noch realisieren muss, mit welchen Ängsten und Drohungen ärztliche Direktionen, aber auch Pfleger und Pflegerinnen argumentieren, bekommt allmählich ein Bild davon, welche Widerstände Insassen und Insassinnen hinter verriegelten Türen überwinden müssen, um auf einer Entlassung beharren zu können und nicht zu resignieren. An diesem Punkt setzt PSYCHEX an. Irgendein Zeichen, irgendein Signal, sei es auf dem brieflichen oder telefonischen Weg, und PSYCHEX tritt in Aktion. Die Unterstützung der Betroffenen wird ausgelöst. Sofortige Kontaktaufnahmen, Besuche, Abklärungen der rechtlichen wie persönlichen Verhältnisse, Beistand bei Sicherung von Wohnung und Arbeit, direkte Interventionen in Anstalten und Kliniken sowie bei Bedarf die Mandatierung von spezialisierten Anwälten und Anwältinnen unseres Vertrauens für das gerichtliche Entlassungsverfahren werden organisiert. Der leichte und unkomplizierte Zugang zu PSVCHEX soll auf unkonventionelle und effiziente Weise den auf jeden einzelnen Fall zugeschnittenen Einsatz gewährleisten. Um diesem Anspruch mit den uns zur Verfügung stehenden beschränkten Mitteln, bescheidenden Finanzen und anderthalb Stellen so gut wie möglich gerecht zu werden, wurden in diesem Jahr nach dem Auszug aus der Badenerstrasse 89 zwei neue miteinander vernetzte Sekretariate aufgebaut. Rechtsanwalt Edmund Schönenberger führt heute das Sekretariat in Rümlang, Rechtsanwalt Kurt Mäder das Büro in Zürich.

Spektakuläre Erfolge des Vereins sowie seiner Vertrauensanwälte und Vertrauensanwältinnen führten auch in diesem Jahr über die Einzelfälle hinaus zu Verbesserungen der Rechtsstellung von zwangspsychiatrisierten Menschen. Sie dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass noch heute für die Betroffenen der Weg zur Entlassung äusserst beschwerlich ist. Bis vor wenigen Jahren schalteten und walteten die Anstalten, wie sie wollten. Eine ernsthafte Kontrolle bestand nicht. Sie schreckten dabei auch nicht davor zurück, wiederholte Entlassungswünsche als krankhaft zu qualifizieren und Schreibmaschinen als Tatwerkzeuge zu beschlagnahmen. Die Ohnmacht zwangsbehandelter Menschen in den Anstalten war total. Eine dezidierte Wahrnehmung ihrer Interessen erfolgte erst mit dem Auftritt von PSYCHEX. Seither bekunden die meisten Anstalten ihre liebe Mühe, aus dem Schatten ihrer heimlichen Macht zu treten und zu akzeptieren, dass auch bei uns in der Schweiz die Menschenrechte zwingend verlangen, das Recht auf Selbstbestimmung und Freiheit regelmässig höher zu gewichten als noch so gut gemeinte Therapien gegen den Willen der Patienten und Patientinnen. Es erstaunt denn auch nicht, dass unser Engagement immer wieder durch offene oder versteckte Obstruktionen erschwert wird. Als eigentlich neuralgischer Punkt erwies sich in diesem Kontext unsere Vorstoss zur Verbesserung der präventiven Komponente unserer Arbeit. Als RA Schönenberger versuchsweise die Psychiatrische Anstalt Rheinau anschrieb und um Weiterleitung unserer Broschüre an die Insassen ersuchte, erfolgte die Repression schlagartig. Die Anstalt machte Anzeige bei der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich. Diese informierte umgehend die Aufsichtskommission über die Anwälte und Anwältinnen, worauf RA Schönenberger postwendend ohne Federlesens mit einer saftigen Busse und der Androhung auf Patententzug bestraft wurde. Die Begründung legte die Willkür bloss. Wegen unerlaubter Werbung habe RA Schönenberger geradezustehen. Ausgerechnet er, der sich als erfolgreicher Doyen des Fachs des Ansturms von Klienten und Klientinnen kaum erwehren kann und die meisten Mandate weitervermitteln muss. Dass Anstalt und zuständige politische Behörden dermassen schnell und schroff auf die dringend erforderliche rechtliche Aufklärung der Patienten und Patientinnen reagierten, legt ihr schlechtes Gewissen bloss. Wären sie nämlich wirklich darum bemüht, mit einfühlsamen individuellen Betreuungen und intensiven Therapien daraufhin zu wirken, die Persönlichkeiten der eingelieferten Menschen zu stärken und sie ihrem Verlangen nach so schnell wie möglich wieder in ihre Selbstbestimmung zurückzuführen, dann müssten sie die Kontrolle der Juristen und Juristinnen nicht fürchten. Die Wirklichkeit läuft dieser Aufgabenstellung krass zuwider. In den anonymen und oft lieblosen Anstalten hat man kaum Zeit für ein halbstündiges Gespräch in der Woche, die Ärzte und Ärztinnen sind oft noch unerfahren und wechseln häufig. Anstelle der schonungslosen Aufarbeitung der Lebensgeschichten und der sensiblen Annährung an die Ursachen der seelischen Probleme erschöpfen sich die Therapien regelmässig in der Verabreichung sackstarker Medikamente, die jeweils nach den konkreten Auswirkungen und den unerwünschten Neben-

folgen neu dosiert, anders abgemischt oder abgesetzt werden. Wer Verschreibungen liest, wird die Annahme nicht los, dass die Anstalten eigentliche Labors für die Forschung an wehrlosen Menschen sind. Die Rechtfertigungen der Zwangstherapien erweisen sich bei näherem Hinsehen denn auch konstant als Leerformeln. Zieht man darüber hinaus in Erwägung, dass die Selbstmordraten in den Anstalten wesentlich höher als in Freiheit sind, so demaskiert sich die Doppelmoral endgültig. Wie kaum sonst tritt in der Zwangspsychiatrie an den Tag, dass wir keine Kultur der Freiheit haben. Während man die Gefahren auf den Strassen ohne Wimpernzucken still hinnimmt, wird sie bei der persönlichen Lebensgestaltung zum Anlass der Freiheitsberaubung. Dass die Zwangspsychiatrie das Herrschaftsinstrumentarium der Moderne ist, zeigte uns schon lange der Blick zurück in die neue Geschichte. Nur, was sich einst hinter dem eisernen Vorhang ereignete, geschieht auch bei uns in versteckterer Form tagtäglich. Wie gefährlich die Zwangspsychiatrie in der schönen Schweiz werden kann, hat sich exakt in diesem Jahr auf drastische Art und Weise gezeigt. Über die Anordnung von fürsorgerischem Freiheitsentzug wurden Drogensüchtige massenweise interniert und ausgeschafft. Die juristischen Fachleute konnten noch so laut reklamieren. Die Regierung der Stadt Zürich setzte sich bewusst aus politischem Opportunismus über die Rechte der Betroffenen hinweg. Damit sollten wir alle ein für allemal gewarnt sein. Rechtsstaat hin oder her, über den fürsorgerischen Freiheitsentzug können in Zukunft auch Andersdenkende, Andersgläubige, Anderslebende interniert und "richtig" behandelt werden. Zu ihrem Glück selbstverständlich. Wie einst während der Inquisition. Weitere Herausforderungen von PSYCHEX zeichnen sich ab.

Auch in diesem Jahr konnten wir erleben, wie zwangspsychiatrisierte Menschen durch unseren Einsatz motiviert und stimuliert wurden, ihr Schicksal gegen Widerstände wieder in die eigenen Hände zu nehmen, wie sie getragen von unserer Zuversicht oftmals ungeahnte Energien freilegen konnten und es immer wieder auf erstaunliche Art und Weise schafften, sich entgegen den düsteren Prognosen der Anstalten frei und unabhängig durchzuschlagen. Die dabei von allen Anwälten und Anwältinnen, Betreuern und Betreuerinnen geleistete immense Arbeit hat uns beeindruckt. Dafür möchten wir Euch allen herzlich danken.

Die finanzielle Lage des Vereins ist nach wie vor fragil. Aufgrund der Nachzahlungen der Bundessubventionen 90/91 konnte die Rechnung 93 ausgeglichen gehalten werden. Im nächsten Jahr werden die Unterstützungen der öffentlichen Hand hingegen wieder wesentlich kleiner sein, sodass wir auf jeden Beitrag und jede Spende angewiesen sein werden, um unser hohes finanzielles Risiko einigermassen abfedern zu können. Grosszügige finanzielle Unterstützungen würden uns daher sehr freuen und wären für uns auch Gesten der Anerkennung unserer Arbeit.

PSYCHEX

Vereinsrechnung 1993

	Ertrag		
	2,549	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
Honorare Sekretäre			78500.—
Honorare StellvertreterInnen			7615 .—
Sozialleistungen			954
Büromiete samt Nebenkosten			p.m.
Porti			1300.30
Telefon			1288.80
Büromaterial, Druckkosten			710.—
KlientInnenspesen			2100
übrige Spesen		24005	1388.30
Spenden, Mitgliederbeiträge etc.		31695.— 12532.—	
Subventionen 1990 1991		12332 10322	
1991		10322.— 44891.—	
1992		-,160 11	
		99440.—	93856.40
Gewinn 1993			5583.60
		99440.—	99440
	Bilanz		
		Aktiven	Passiven
PC-Konto		5782.30	
Gewinn- und 1992 + 198.70 Verlustvortrag 1993 +5583.60			5782.30
		5782.30	5782.30

Vereinsvorstand

Dr. Barthold Bierens de Haan, Arzt, Genf
Peter Lehmann, dipl. Pädagoge und Buchautor, Berlin
Dr. Beatrice Mazenauer, Juristin, Bern
Mariella Mehr, Schriftstellerin, Tomils
Dr. Peter Rippmann, Journalist, Basel
Dr. Berthold Rothschild, Arzt, Zürich
Dr. Marc Rufer, Arzt, Zürich
Natascha Schönenberger, Krankenschwester, Rümlang

Vereinssekretäre

Kurt Mäder, Rechtsanwalt, Zürich Edmund Schönenberger, Rechtsanwalt, Rümlang